

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 171/20

Federführung: Bauamt	Datum: 17.11.2020
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.11.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Rheingemeinde Weisweil - Aufstellung des Bebauungsplans "Hinterdorfstraße 29"

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Weisweil hat am 04.11.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen sowie den Entwurf des Bebauungsplans mit den aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis einschließlich zum 23.12.2020 Zeit ihre Stellungnahmen abzugeben. Die Gemeinde Weisweil beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die innerörtliche Entwicklung und Nachverdichtung voranzutreiben.

Die Belange der Stadt Herbolzheim sind durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Haushaltsmittel:

Es sind keine Haushaltsmittel notwendig.

Thomas Gedemer
Bürgermeister